

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hergisdorf

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 16.03.2022
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:40 Uhr
Ort, Raum:	06313 Hergisdorf, Mehrzweckhalle, Thomas-Müntzer-Straße 128

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Jürgen Colawo

Mitglieder

Herr Carsten Berliner

Herr Frank Herrmann

Herr Andreas Heß

ab ca 18:05 Uhr anwesend

Herr Ronny Müller

entschuldigt

Herr Thomas Olm

Herr Detlef Schade

entschuldigt

Herr Ingbert Schidda

Herr Thomas Stock

Herr Rudi Wanitschek

Frau Ursula Weißenborn

Herr Axel Wicht

Verwaltungsbedienstete

Herr Lars Hesse

ab ca 18:15 Uhr anwesend

Frau Diana Kämpfert

Frau Kathleen Luz

Abwesend:

Verwaltungsbedienstete

Frau Janka Würzberg

entschuldigt

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Bürgermeister** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Bürgermeister** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit fest. Mit 10 anwesenden Gemeinderäten von insgesamt 12 zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 08.12.2021

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 08.12.2021

Der **Bürgermeister** gab die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 08.12.2021 bekannt.

Grundstücksverkauf, Teilfläche Gemarkung Ahlsdorf, Flur 2, FS 916/144

Vorlage: HER/BV/041/2021

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt. Die Vermessung wurde in Auftrag gegeben. Der Vertrag ist bei der Notarin in Vorbereitung.

Vergabeentscheidung: Sanierung Waschraum und Toiletten Kneipp-Kita "Hasenwinkel"

Vorlage: HER/BV/044/2021

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt. Der Auftrag wurde bereits erteilt. Da einige Teile nicht lieferbar sind, verschiebt sich die Ausführung auf Mai 2022.

Personalangelegenheit

Vorlage: HER/BV/046/2021

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 08.12.2021

Der **Bürgermeister** berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 08.12.2021

öffentlicher Teil:

zu TOP 9

Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf für das Haushaltsjahr 2022

Vorlage: HER/BV/045/2021

Am 08.12.21 wurde der Haushalt erstmals beschlossen und bei der Kommunalaufsicht zur Genehmigung eingereicht. Auf Grund des dort festgestellten Fehlers ist heute eine erneute Beschlussfassung notwendig.

Zu TOP 10

Grundsatzbeschluss zum Projekt "Grüne Lunge Verbandsgemeinde"

Vorlage: HER/BV/038/2021

Am 16.03. findet in Berlin eine Beratung mit der Förderstelle statt, bei der das Gesamtprojekt noch einmal präsentiert wird. Erst danach entscheidet die Förderstelle endgültig über den Förderbescheid.

Zu TOP 11

Anpassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hergisdorf

Vorlage: HER/BV/042/2021

Die Hauptsatzung wurde von der Kommunalaufsicht genehmigt und im Kommunalanzeiger veröffentlicht.

Zu TOP 12

Anpassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Hergisdorf

Vorlage: HER/BV/043/2021

Die Bekanntgabe der Geschäftsordnung ist erfolgt.

Zu TOP 13

Beendigung eines Rechtsstreits durch Klagerücknahme

Vorlage: HER/BV/047/2021

Die Verwaltung wurde über den Beschluss informiert.

Zu TOP 14

Friedhofsatzung der Gemeinde Hergisdorf

Vorlage: HER/BV/048/2021

und

Zu TOP 15

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hergisdorf

Vorlage: HER/BV/049/2021

Beide Satzungen sind mit der Veröffentlichung im Kommunalanzeiger in Kraft getreten.

Zu TOP 16

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

- Baustelle Thomas Müntzer Straße (ehem. Café Huth)

Die Baumaßnahme zur Stabilisierung des Untergrundes ist abgeschlossen und die Straße ist für den Verkehr freigegeben.

Was aber stark zu wünschen übriglässt, ist der Zustand der verlassenen Baustelle. Hier muss der AZV mit Nachdruck durch unser Bauamt, die Firma welche diesen katastrophalen Zustand hinterlassen hat zur Rechenschaft ziehen. Der Urzustand muss unverzüglich wiederhergestellt werden.

-verantwortlich FD Bauverwaltung-

- Beschwerde Geschwindigkeit Hörinkelsgasse

Das Ordnungsamt hat bereits ein Antwortschreiben gesendet.

- Defektes Geländer Helbraer Str. (Diebeskammer)

(Information zum aktuellen Stand der Kostenübernahme)

Die Fahrzeughalterin übernimmt die entstandenen Kosten.

Der umgefahrene Straßenbeleuchtungsmast wurde erst am 15.03.2022 ersetzt. Bei Rechnungseingang von der MitnetzStrom ist diese ebenfalls von der Versicherung der Fahrzeughalterin zurückzufordern.

zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 8 Fragestunde der Einwohner

Es waren keine Einwohner anwesend.

zu 9 Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: HER/BV/051/2022

Ausführungen und Diskussion:

Entsprechend § 100 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung ist auf Grund § 102 Abs. 1 KVG LSA nach öffentlicher Beratung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Am 08.12.21 wurde der Haushalt erstmals beschlossen und bei der Kommunalaufsicht zur Genehmigung eingereicht. Auf Grund des dort festgestellten Fehlers ist eine erneute Beschlussfassung notwendig. Die Haushaltssatzung weist gegenüber dem Ergebnisplan eine Differenz bei den außerordentlichen Aufwendungen auf. Der Wert in der Haushaltssatzung wurde entsprechend korrigiert. Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Diskussionsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Hergisdorf. Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:10
dafür	:10
dagegen	:0
Enthaltung	:0
Mitwirkungsverbot	
gem. § 33 KVG LSA	:0

**zu 10 Festlegung des Wahltages für die Wahl des Bürgermeisters
Vorlage: HER/BV/052/2022**

Ausführungen und Diskussion:

Die Wahl des Bürgermeisters hat gemäß § 96 i.V.m. § 63 KVG LSA frühestens 6 Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen. Die Amtszeit des amtierenden Bürgermeisters endet mit Ablauf des 15.12.2022. Entsprechende Wahlen sind daher erforderlich.

Gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) ist durch den Gemeinderat der Wahltag zu bestimmen. Der Wahltag muss ein Sonntag sein.

Es wird vorgeschlagen, die Wahl des Bürgermeisters am 25.09.2022 und eine eventuelle Stichwahl am 16.10.2022 durchzuführen.

Es bestand kein weiterer Diskussions- bzw. Informationsbedarf. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Hergisdorf

Sonntag, der 25.09.2022 als Wahltag

bestimmt wird.

Als Termin für eine eventuell notwendige Stichwahl wird

Sonntag, der 16.10.2022

festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:10
dafür	:10
dagegen	:0
Enthaltung	:0
Mitwirkungsverbot	
gem. § 33 KVG LSA	:0

**zu 11 Beschlussfassung über die öffentliche Bekanntmachung der Ausschreibung der Stelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters
Vorlage: HER/BV/053/2022**

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** und **Frau Luz** erläuterten kurz den Beschluss.

Die Amtszeit des Bürgermeisters der Gemeinde Hergisdorf, Herr Jürgen Colawo, endet mit Ablauf des 15.12.2022. Die Stellenausschreibung des Bürgermeisters hat nach § 96 i.V.m. § 63 Abs. 2 KVG LSA spätestens zwei Monate vor dem Wahltag zu erfolgen.

Die Bekanntmachung der Stellenausschreibung muss nach der geltenden Hauptsatzung im Helbraer Kommunalanzeiger erfolgen.

Als Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird der 30.08.2022, 18.00 Uhr festgelegt.

Hierzu gab es keinen Diskussionsbedarf. Der Entwurf der Stellenausschreibung war allen Gemeinderäten mit den Sitzungsunterlagen zugegangen.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Stellenausschreibung für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Hergisdorf.

Die Bekanntmachung der Stellenausschreibung erfolgt gemäß der geltenden Hauptsatzung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, dem „Helbraer Kommunalanzeiger“.

Als Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird der 30.08.2022, 18.00 Uhr festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:10
dafür	:10
dagegen	:0
Enthaltung	:0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:0

**zu 12 Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Hergisdorf
Vorlage: HER/BV/054/2022**

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** übergab das Wort an **Frau Luz** und bat um ihre Ausführungen.

Frau Luz gab kurze Erläuterungen zu diesem Beschluss. Da bedingt durch die Wahrnehmung der Aufgaben durch die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra für ihre Mitgliedsgemeinden eine eigene Verwaltungskostensatzung der Mitgliedsgemeinde im eigenen Wirkungsbereich entbehrlich ist, findet dementsprechend die Verwaltungskostensatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra Anwendung.

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Hergisdorf vom 30.01.2002 nebst Kostentarif ist damit aufzuheben.

Weiterer Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Hergisdorf vom 30.01.2002 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:10
dafür	:10
dagegen	:0
Enthaltung	:0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:0

**zu 13 Vergabe Konzession Wasser
Vorlage: HER/BV/055/2022**

Ab diesem TOP war Herr Hesse zugegen.

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** und **Herr Hesse** erläuterten die Beschlussvorlage.

Der bestehende Konzessionsvertrag zur Wasserversorgung der Gemeinde Hergisdorf einschließlich der Ortsteile mit der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft mbH endet am 31.12.2022.

Daher ist der Konzessionsvertrag neu auszuschreiben. Entgegen dem bisherigen Vertragsverhältnis zwischen Gemeinde und MIDEWA ist aufgrund des § 90 Abs. 1 Nr. 6 KVG LSA die Verbandsgemeinde Aufgabenträger für die Trinkwasserversorgung. Es bleibt daher festzuhalten, dass der Abschluss eines Wasserkonzessionsvertrages sowohl in die Zuständigkeit der Verbandsgemeinde (Trinkwasserversorgung) als auch in die Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinden (Einräumung Wegerecht) fallen wird. Eine Entscheidung über den Neuabschluss eines Konzessionsvertrages ist daher nur gemeinsam möglich.

Es wird daher empfohlen, dass die Verbandsgemeinde und die Mitgliedsgemeinde grundsätzlich jeweils Vertragspartei eines gemeinsamen Wasserkonzessionsvertrages werden und über die Ausschreibung ein jeweiliger Beschluss zu fassen ist.

Weiterer Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hergisdorf beschließt die Veröffentlichung des Auslaufens der Konzession mit der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH gemeinsam mit der Verbandsgemeinde im Bundesanzeiger vorzunehmen und zu einer Interessenbekundung aufzurufen.

Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Schritte zum Abschluss eines Konzessionsvertrages für weitere 20 Jahre beginnend ab dem 01.01.2023 zu veranlassen, einschließlich der Verhandlung eines entsprechenden Konzessionsvertrages.

Der Abschluss des Konzessionsvertrags bedarf der Zustimmung durch den Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:10
dafür	:10
dagegen	:0
Enthaltung	:0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:0

**zu 14 Alternativfreiflächenprüfung zu Standorten für Photovoltaikfreiflächenanlagen
Vorlage: HER/MV/057/2022****Ausführungen und Diskussion:**

Der **Bürgermeister** bat **Herrn Hesse** um seine Ausführungen.

Herr Hesse erläuterte die Mitteilungsvorlage und sagte, dass im Rahmen der Energiewende und in Bezug auf das Ende der Kohleverstromung insbesondere der Klimaschutzplan 2050 der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der nationalen Klimaschutzziele u. a. vorsieht, die erneuerbaren Energien kontinuierlich auszubauen.

Angestrebtes Ziel der Bundesregierung ist die zukünftige Nutzung von erneuerbaren Energien in Deutschland für den Hauptanteil an der Energieversorgung. Dabei sollen im Hinblick auf einen dynamischen Energiemix die fossilen Energieträger kontinuierlich durch erneuerbare Energien ersetzt werden. Mit der Verabschiedung des landeseigenen Klima- und Energiekonzeptes hat das Land Sachsen-Anhalt ebenfalls die verstärkte Notwendigkeit und Dringlichkeit aufgezeigt, sich den aktuellen Herausforderungen des Klimawandels zu stellen.

Damit dies gelingen kann, bedarf es u. a. eines stetigen Ausbaus der erneuerbaren Energien. Gemäß § 4 Erneuerbare-Energien-Gesetz 2021 (EEG 2021) sind für die Bundesrepublik Deutschland konkrete Ausbaupfade für die wichtigsten erneuerbaren Energieträger festgelegt. U.a. besagt § 4 Nr. 3 EEG 2021 eine Steigerung der installierten Leistung von Solaranlagen bis zum Jahr 2030 auf 100 Gigawatt. Es ist daher davon auszugehen, dass die Nutzung von erneuerbaren Energien mit der Neuinanspruchnahme verbunden ist.

Gemäß der beschriebenen Grundsätze 84 und 85 im Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt sollen Photovoltaikfreiflächenanlagen (PVFA) vorrangig auf bereits versiegelten oder Konversionsflächen errichtet und die Errichtung auf landwirtschaftlich genutzter Fläche weitestgehend vermieden werden. Gemäß Aussagen des Planungsamtes Mansfeld-Südharz ist gegenwärtig nicht absehbar wie zukünftig politische Entscheidungen bezüglich bisher landwirtschaftlich genutzter Fläche getroffen werden. Insbesondere gilt dies für sogenannte Agri-Photovoltaik. Bei diesen wird die Agri-Photovoltaik als kombinierte Nutzung ein und derselben Landfläche für landwirtschaftliche Produktion als Hauptnutzung und für Stromproduktion mittels einer PVFA als Sekundärnutzung definiert.

Um den Kommunen weiterhin ein gewisses Maß an Planungshoheit zu bieten, wurde seitens des Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt eine Arbeitshilfe für die Raumplanerische Steuerung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Kommunen entwickelt. U.a. wird in der Arbeitshilfe ein gesamtträumliches Gemeindekonzept zur Steuerung von PVFA empfohlen. Das Konzept kann dabei einen entscheidenden Beitrag zur Vermeidung von Raumnutzungskonflikten leisten und somit Flächen aufzeigen, welche seitens der Gemeinden zur Nutzung von PVFA vorgehalten werden um die o.g. klimapolitischen Ziele zu erreichen.

Des Weiteren verwies **Herr Hesse** darauf, dass bei der Verwaltung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra seit der Novelle des EEG vermehrt Anfragen und Anträge für PVFA gestellt werden. Die meisten Anträge beziehen sich dabei auf Flurstücke die gemäß Flächennutzungsplan (FNP) als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen sind. Da sich gemäß der Planungsregion Halle (S.) ein Trend abzeichnet immer größerer PVFA zu errichten, sollten diese raumordnerisch gesteuert werden. Das deckt sich mit den zuvor geschilderten und in der entwickelten Arbeitshilfe beschriebenen Empfehlungen.

Herr Hesse sagt, dass für die Verbandsgemeinde seit 2017 ein rechtswirksamer FNP vorliegt. Im damals durchgeführten Verfahren ist keine detaillierte Alternativfreiflächenprüfung (für PVFA) durchgeführt worden. Damit erfolgte innerhalb der Verbandsgemeinde bisher keine umfassende Prüfung möglicher Standorte.

Die Thematik ist am 16.09.2021 letztmalig im Verbandsgemeinderat thematisiert worden. In der Diskussion hat die Verwaltung den Beschlussvorschlag eingebracht, dass zur raumordnerischen Steuerung von PVFA ein Alternativfreiflächenkonzept – im Gebiet der Verbandsgemeinde – erarbeitet werden möge. Im Prozess sollen die jeweiligen kommunalen Belange berücksichtigt und im Interesse der Gemeinschaft abgestimmt werden.

Der Beschlussvorschlag ist mit dem Verweis – die Thematik erst auf Gemeindeebenen zu besprechen – zurückgestellt worden.

Von den Gemeinderäten wurde diese Mitteilungsvorlage diskutiert und viele Fragen an **Herrn Hesse** gestellt. Er beantwortet alle Fragen und verwies nochmals auf die Änderung des EEG, welches eine Steigerung der erneuerbaren Energien von derzeit 30% auf 80% vorsieht. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, sind von den Kommunen Flächen zur Verfügung zu stellen bzw. auszuweisen. Die Kosten für die Freiflächenprüfung belaufen sich ca. auf 8.500,00 € für die gesamte Verbandsgemeinde.

Der **Bürgermeister** fasste die Meinungen zusammen und stellte fest, dass die Gemeinderäte mehrheitlich gegen eine Alternativfreiflächenprüfung sind. Die Gemeinde sich jedoch nicht davor verschließen wird dieses Projekt zu begleiten. Muss nicht in erster Linie der Flächennutzungsplan angepasst werden? Eine Bebauung der landwirtschaftlichen Nutzflächen mit PVFA darf mit Blick auf die derzeitige Entwicklung in Europa eigentlich gar nicht erfolgen.

Er möchte nochmals darauf hinweisen, die Gemeinde in alle Entscheidungen, welche durch die Verbandsgemeinde getroffen werden, mit einzubeziehen.

zu 15 **Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

Vom **Bürgermeister** wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

- Aktueller Stand Ausbau Kreisstraße 2318 im 4. BA
Die Kabelverlegung der neuen Hausanschlüsse (Strom) ist fast abgeschlossen. Bevor die Strommasten abgerüstet werden können, muss noch die Straßenbeleuchtung errichtet werden. Die Verlegung des Regenwasserkanals und der neuen Wasserleitung ist bis zum Getränke-shop erfolgt. Der Baufortschritt liegt im Plan, geplanter Fertigstellungstermin ist der 29.05.2022.

Es gab aber auch einige Probleme, mit welchen man sich auf den Bauberatungen auseinandersetzen musste. Hier einige Beispiele:

- Die Fahrgastunterstände (Wartehallen) wurden nicht nach Vorschrift errichtet und mussten umgebaut werden.
- Durch die Veränderung der Böschung und der Errichtung eines Geländers lehnte das LHW die Pflege der Bösen Sieben ab.
- Das Hauptstraßenschild an der Einmündung zur Bahnhofstraße wurde genau in der Mitte des Fußweges errichtet, wo doch ständig die Breite des neu zu errichtenden Fußweges Thema war.

- Terminplanung für den nächsten Bauabschnitt der K 2318 (2. BA)

Die Bauzeit für den nächsten Bauabschnitt ist vom 27.06.2022 bis 02.12.2022 geplant. Hier ist durch die Verwaltung zu prüfen, inwieweit noch Beschlüsse durch den Gemeinderat gefasst werden müssen.

-verantwortlich FD Bauverwaltung-

- Gestaltung der Friedhöfe

Die Gestaltung und Erweiterung des UGF auf dem Friedhof im OT Kreisfeld ist fast abgeschlossen. Die Gestaltung der halbanonymen Grabstätte soll bis 01.05.2022 abgeschlossen sein. Die Arbeiten auf dem Friedhof im OT Hergisdorf erfolgen anschließend bzw. laufen schon teilweise parallel.

- Reparatur Feldweg Kliebig

Im Bereich von der kleinen Brücke über den Kliebigbach kam es zum Abbruch der Böschung. Die Böschungssicherung wurde durch die Firma Sachse ausgeführt und gestern abgeschlossen. Es ist durch das Ordnungsamt zu prüfen, ob eine Befahrung des Feldweges durch LKW überhaupt erlaubt werden kann.

-verantwortlich FD Ordnungsverwaltung-

- geplante Gewässerschau

Am 19.05.2022 ist eine Gewässerschau durch den UHV geplant. Hier sollen durch die Gemeinde schon im Vorfeld zu prüfende Bereiche oder Stellen benannt werden, um an diesem Tag die Gewässerschau gezielt dort durchzuführen.

Der **Bürgermeister** bittet die Verwaltung um Unterstützung.

-verantwortlich FD Bauverwaltung-

- Information zu geplanten Baumaßnahmen

Der **Bürgermeister** bittet die Verwaltung künftig zu jeder Gemeinderatssitzung eine kurze Aufstellung oder Information über geplante Baumaßnahmen, Bauanfragen bzw. Baugenehmigungen und Verkäufen zu erhalten.

-verantwortlich FD Bauverwaltung-

- Stand Abbau der Halde im OT Kreisfeld

GRin Weißenborn fragte, ob der Abbau der Halde im OT Kreisfeld abgeschlossen ist und was dann mit der Fläche geplant ist.

Der **Bürgermeister** antwortet, dass es bereits ein Treffen mit dem Betreiber gab, der Abbau auch in den nächsten Wochen abgeschlossen sein wird, aber es noch keine Aussage vom Eigentümer zur weiteren Nutzung gab.

- defekte Straßenbeleuchtung Bahnhofstr.

GR Schidda informierte über die defekte Straßenbeleuchtung am Ende der Bahnhofstraße.

Dem **Bürgermeister** und **Herrn Hesse** war diese Störung noch nicht bekannt. Die Störung sollte schnellstmöglich gemeldet werden.

-verantwortlich FD Bauverwaltung-

- Baumaßnahme Katharinenstraße

Der **Bürgermeister** bitte das Bauamt um Information zum aktuellen Bauvorhaben im Bereich der Katharinenstraße.

-verantwortlich FD Bauverwaltung-

- Beleuchtung Weg zum Sportplatz

GR Heß fragte nach dem aktuellen Stand der Beleuchtung Weg zum Sportplatz. Der Bürgermeister antwortete, dass in ca. 6 Wochen die Ausführung erfolgen wird.

zu 16 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde vom **Bürgermeister** gegen 19:40 Uhr geschlossen.

gez. Jürgen Colawo
Vorsitzender

gez. Diana Kämpfert
Protokollführer